

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1846

18.9.1846 (No. 255)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, den 18. September

No. 255.

Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halbj. 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 fr. und 4 fl. 15 fr.
Einkaufsgebühren: die gepaltene Pettzeile oder deren Raum 4 fr. Briefe und Gelder frei.

1846.

Deutschland.

Karlsruhe, 15. Sept. Die theuern Frucht- und Brodpreise geben zu allen möglichen Untersuchungen der Ursachen mit Recht Veranlassung, und es werden oft die abstraktesten Urtheile darüber gefällt; in der Regel wird da gesucht, wo nichts zu finden ist, und da jeder Mensch gerne seiner einmal angenommenen Lieblingsidee nachhängt, so gibt er sich selten die Mühe, der Sache auf den Grund zu kommen. So geht es auch in der angeregten Sache; man gibt ausschließlich beinahe dem Wucher die Schuld, ohne zu untersuchen, ob es dem so ist, ohne zu berücksichtigen, wie wehe man dem rechtlichen Geschäftsmann thut, der es übernimmt, Früchte aus allen Welttheilen oft mit großen Opfern zu beziehen, um der Noth zu steuern. Aber gerade durch den Umstand, daß ohne Untersuchung der rechtliche Kaufmann, dessen Geschäft der Handel in Landesprodukten ist, in eine Kategorie mit dem Zwischenhändler gestellt wird, und daß man ihm ohne Weiteres den beliebigen Namen „Kornwucherer“ beilegt, zieht sich mancher Kaufmann von diesem undankbaren Geschäft zurück; er hat Recht, er ist es seiner Ehre schuldig; denn anstatt den Dank von dem Publikum zu ernten, daß er seine Kapitalien allen Gefahren der Seereisen anvertraut, daß er am Ende der Reise nach Empfang der Waare Geld daran verliert, wird er auch noch mit Unrecht belohnt, als Kornwucherer verpöbelt und moralisch todgeschlagen, wie eine in Frankfurt bei G. Dehler erscheinende Broschüre von Fr. Funk den Beweis liefert. Der Verfasser dieser Broschüre gehört vorzüglich zu den Menschen, die gegen Alles aufsteizen, aber nicht zu helfen vermögen, weil sie das Uebel nicht kennen u. Dinge schwagen u. schreiben, die nur in ihrem Kopfe, nicht aber in der Wirklichkeit bestehen. Die gr. heftige Regierung hat eine strenge Verordnung wegen des Aufkaufs von Früchten erlassen lassen, sie hat erkannt, daß dem gemeinen Wucher gesteuert werden müsse, wenn welcher existirt, sie hat aber auch erkannt, daß der rechtliche Kaufmann höher steht, als daß er mit dem allgemeinen Namen Wucherer bezeichnet werden dürfte, und daß gerade dieser es ist, der dem Wucher durch seine Beziehungen von Außen steuert. Das groß. heftige Ministerium des Innern und der Justiz hat deshalb an sämtliche Kreisräthe nachstehendes Schreiben erlassen: „Darmstadt, 2. September 1846. Wir finden uns veranlaßt, Ihnen in Bezug auf die rubrizirte Verordnung Folgendes zu bemerken: Wenn gleich die dormaligen hohen Preise der Früchte nicht als alleinige Folge wucherlicher Spekulationen erscheinen, und die desfallsigen unlaufenden Gerüchte übertrieben seyn mögen, so genügt doch die Wahrnehmung solcher mitwirkender Ursachen, um dieselben, als dem Gemeinwohl Gefahr drohend, für die Zukunft so weit thunlich abzuschneiden; dagegen ist es, wie der Eingang und der Inhalt der Verordnung ergibt, nicht die Absicht der Regierung, den rechtlichen Fruchthandel irgend zu hemmen oder in der öffentlichen Meinung herabzusetzen. Dieser Geschäftsbetrieb, der im Falle des Ueberflusses die Verwerthung der Landesprodukte und in Zeiten des Mangeln die Einfuhr aus fernen Gegenden vermittelt, verdient den Schutz der Gesetze und der Behörden, und erhält ihn dadurch am wirksamsten, daß man den ein künstliches Aufschwollen der Preise beabsichtigenden Wucher streng reprimit, und dem befangenen Urtheile, welches beide Klassen zusammenzuwerfen geneigt ist, entgegenarbeitet. Es ist dies um so nothwendiger, als sonst gerade der ehrliche Kaufmann, wenn er gewahrt, daß neben möglichen Verlusten auch noch der Haß eines Theils seiner Mitbürger ihm droht, veranlaßt werden könnte, zum allgemeinen Nachtheile diesen Geschäftszweig ganz zu verlassen und dem Wucher das Feld zu räumen. Sie werden daher in Ihrem Wirkungskreise für die richtige Auffassung der Verordnung, nicht minder aber auch dafür die angelegentlichste Sorge tragen, daß etwaige Uebertretungen derselben ohne den geringsten Verzug den zuständigen Gerichten angezeigt werden; zuständig sind die allgemeinen Strafgerichte, nicht die Polizeigerichte, indem die verbotenen Handlungen und die angedrohten Strafen in das Gebiet der eigentlichen Strafrecht gehören. Gleichzeitig mit gegenwärtigem Ausschreiben weisen wir sämtliche Gerichtsbehörden des Landes an, die Untersuchung und Aburtheilung solcher zu ihrer Kenntniß kommender Verbrechen vorzugsweise zu beschleunigen. In Verhinderung des Staatsministers.

Vaganini und sein Nachahmer.

Als der König der Geiger, Vaganini, einst nach Frankfurt a. M. kam, befand sich gerade ein Schauspieler dort, welcher den berühmten Violinisten nicht ungeschickt kopirte. Vaganini hört davon sprechen und besucht am Abend der Vorstellung dieses Stückes das Schauspielhaus. Er saß in der Loge mit seinem langen, herabhängenden Haar, seinem hochgezogenen schwarzen Rock, und sah mit Aufmerksamkeit das Spiel der Darstellenden an. Als sein Spiegelbild auftrat, ebenfalls mit langem Haar, mit zugespitztem schwarzem Rock, lächelte er, und vertieft nicht die mindeste Unzufriedenheit über den Applaus, den die auffallende Ähnlichkeit des Pseudo-Vaganini mit ihm selbst hervorrief. Bei den Abgängen applaudirte er lebhaft mit und lachte herzlich über so manchen Zug, den der Schauspieler ihm abgelauscht hatte, vorzüglich über das eigenhümliche Auftreten im Konzert, über die etwas linksche Verbeugung, das starre Festen des dunkeln Auges auf die Versammlung, das Faktiren mit dem Kopfe, und viele andere kleine Bizarrerien, welche an einem großen Künstler nicht auffallend gefunden werden. Er blieb bis zum Schluß, wartete den Hervorruß ab, lachte und klatschte mit der Menge, und verließ dann sehr heiter das Schauspielhaus. Der Tag seines öffentlichen Auftretens kam heran. Ungebüldig hatte die gedrängte Menge seines Erscheinens und war doppelt gespannt auf seinen Anblick, da man durch sein als getroffen anerkanntes Konterfei von seinem originellen Wesen einen Begriff bekommen hatte. Er kommt endlich. Es ist Vaganini, aber nicht der Vaganini mit langem Haar, mit zugespitztem schwarzem Rock, mit etwas linkscher Verbeugung, mit dem Starren und Faktiren. Es ist Vaganini in der elegantesten Form eines pariser Konzertspielers, mit den feinsten Manieren eines Salonbesuchers. Im blauen Frack, mit weißer Atlasweste tritt er auf; seine Glacehandschuhe zieren die Finger des Unerreichbaren. Sein Haar ist kräftig nach dem Muster des neuesten Modedournals,

v. Lehmann.“ Die Regierungen haben den Zoll von Mehl u. nun frei gegeben, die Preise in den Seehäfen sind aber auch hoch, und nur direkte überseeische Beziehungen können dem Steigen der Früchte und des Mehls entgegengetreten. Darum Ehre der Regierung, die das Uebel kennt, und durch zeitgemäße Anordnungen zu Beziehungen aufmuntert; Ehre aber auch den Männern, die demgemäß handeln und ihre Mitbürger vor Uebertheuerung schützen.

× **Karlsruhe, 15. Septbr.** 32te öffentliche Sitzung der ersten Kammer. Die hohe Kammer nahm zuerst die Berathung des Berichts des geh. Rathes Vogel über die Adresse der zweiten Kammer auf Herstellung der Pressefreiheit vor. Der Vorschlag der Kommission lautete auf Beitritt zu dem ersten Antrag der Adresse 1 a, worin gebeten wird, durch den badischen Gesandten bei der deutschen Bundestagsversammlung auf das Entschiedenste und Beharrlichste dahin wirken zu lassen, daß vollkommene Pressefreiheit in Deutschland hergestellt, und daß unter Aufhebung aller beschränkender, seit dem Jahr 1819 ergangener provisorischer Bundesbeschlüsse jene allgemeinen leitenden Vorschriften, jene „gleichförmigen Verfügungen“ über die Pressefreiheit gegeben werden, deren Abfassung der hohen Bundesversammlung durch den Art. 18 der Bundesakte vorbehalten worden ist. — In diesem Antrag soll jedoch nach dem Vorschlag der Kommission statt „vollkommene Pressefreiheit“ bloß „Pressefreiheit“ gesetzt werden, weil ihrem Mißbrauche immerhin durch Bestimmungen über die nöthigen Gewährleistungen und angemessene Strafen und ein entsprechendes Gerichtsverfahren entgegenwirken müsse. Dagegen erklärt sich die Kommission gegen die weiteren Anträge der Adresse, weil der in 1 b gefetzte Termin und das darin gestellte Präjudiz unangemessen erscheine, die in Nr. 2 a und b hinsichtlich der einstweilen noch fortdauernden Zensur begehrte Unterscheidung zwischen innern und nicht innern Angelegenheiten als unzulässig, und das weitere Verlangen der Abänderung und Erweiterung der Zensurinstruktion als unnöthig u. unbegründet betrachtet werden müsse. Da die Kommission auch mit einzelnen wesentlichen Erwägungsgründen der Adresse nicht übereinstimmte und also der Adresse nicht beitreten konnte, aber auch nicht dafür hielt, der Adresse unbedingt den Beitritt zu versagen, oder diese Verabgung mit einer Erklärung zu begleiten, warum dieses geschehen, so schlug sie die Abfassung einer andern Adresse vor, welche den nach dem obigen angenommenen Antrag zu dem ihrigen machen und demselben als Erwägung vorzuschicken sollte, daß der §. 18 der deutschen Bundesakte allen Deutschen und in Uebereinstimmung damit der §. 17 unserer Verfassungsurkunde noch insbesondere unserem Lande das Recht der Pressefreiheit gewährt; ferner: daß die Einführung und Beibehaltung der Zensur in Deutschland aus dem §. 18 der Bundesakte nicht abzuleiten und auch durch die Beschlüsse des hohen deutschen Bundes selbst nicht abgeleitet worden ist, daß auch die Verhältnisse, durch welche der hohe deutsche Bund zu den bis jetzt noch nicht zurückgenommenen Beschlüssen vom 20. September 1819 sich veranlaßt gesehen hat, in Deutschland nicht mehr bestehen, und daß endlich durch die Zensur der von derselben beabsichtigte Zweck nicht einmal genügend erreicht werden kann.

Nach Eröffnung der Berathung im Allgemeinen ergriff Hr. v. Andlawa das Wort und entwickelte, indem er von einer Betrachtung ausging, wie man Pressefreiheit und Zensur jetzt aufzufassen pflege, und indem er dafür das an „seiner Anfrage wegen der Rechtsverhältnisse der katholischen Kirche“, welcher die Druckerlaubnis bald ganz, bald theilweise versagt worden sey, selbst erlebte Beispiel anführte, seine Ansichten über die Unhaltbarkeit der Zensur, und die Grundsätze, welche zur Richtschnur für repressive Maßregeln dienen müßten, wenn diese die Aufgabe, welche der Zensur gestellt war, würdiger als diese lösen sollten. Nach einer Erklärung des Herrn Regierungskommissars Ministerialpräsidenten Rebenius über den angeregten Zensurstrich führte Staatsminister v. Tüchler in die Ansicht durch, daß das allgemeine Recht der Gedankenäußerung in seiner Unterordnung unter das Gesamtinteresse einer Beschränkung unterliegen müsse, welche der Staat auszuüben unweifelhaft die Pflicht und das Recht habe. Nur über die Art und das Maß der Beschränkung könne eine Verschiedenheit der Ansichten obwalten. Diese gäbe sich im Wesentlichen in dem Unterschiede zwischen dem präventiven und repressiven System kund. Bei beiden liege das allgemeine Prinzip der Pressefreiheit

seine Halsbinde geordnet, wie die eines pariser homme comme il faut. Seine Verbeugung zeigt den geschicktesten maître de graces, er wirft die Handschuhe mit einer Gewandtheit auf den Tisch, wie nur irgend ein comédien du roi im Theater Français, er braucht das battifene Taschentuch mit dem Anstand einer Dame. — Er spielte, und keine paganinische Bewegung verrieth den Vaganini, sondern seine Gesten sind die Lafont's oder Maysebe's — aber sein Spiel ist Vaganini's Spiel, es kann keinem andern Spiel gleichen, denn nur in ihm walten die Geister des einen Zauberers, der allein Gewalt über sie übt. Man jubelt, der Beifall will kein Ende nehmen, man ruft ihn hervor; er erhebt und dankt, aber nicht der Theater-Vaganini, sondern der seine, der Kopie ganz unähnliche degagirte Weltmann, welcher bewiesen hatte, daß man mit seiner Seele im Aeußeren seyn kann, was man will, und daß ein ächter Künstler über den schwachen Versuch, ihm ein Dementi zu geben, nicht außer sich geräth, sondern — lacht.

Nachruf an Sie.

Hab' noch nie nach jenem Lande	Steh' auch fern von Albions Strande
Mich geseht im vollen Sinn,	Erst des Vaterlandes Herd
Doch, seit Du dort ferne wilst,	Weilt doch dort ein deutsches Mädchen,
Sieht mich's mächtig immerhin.	Das mir theuer, das mir werth;
Dir zu schau'n in's blaue Auge,	Deine blonde Lockenfülle,
Dir zu drücken Deine Hand —	Sie umwallt so voll, so schön,
Denn ja nur, wo Du verweilst,	Deren milde, fromme Augen
Ist der Liebe Vaterland!	Himmelblau zum Himmel seh'n.

Daß sie dort der Gruß erreichte
Ueber's weite Wellenmeer,
Und ihr Gegenruß so wehte
Seele voll zum Sender her!

N. (A 517)

zu Grunde, jedoch werde auch in beiden die Beschränkung der Pressfreiheit anerkannt. Das präventive System oder die Zensur sey deshalb nicht als Gegensatz der Pressfreiheit aufzufassen, sondern enthalte nur eine Spezies ihrer nothwendigen Beschränkung. Der Redner wendet diese Unterscheidung auf den Art. 18 Ziff. 4 der Bundesakte an, in welchem unter der Abfassung gleichförmiger Verfügungen über die Pressfreiheit eben so gut die Aufstellung präventiver als repressiver Bestimmungen über die Pressfreiheit verstanden werden könne. Der Bund sey damit gegen den Vorwurf gerechtfertigt, als habe er durch die Einführung der Zensur gegen ein in der Bundesakte gegebenes Versprechen gehandelt. Geh. Rath Vogel stellte zuerst die Unhaltbarkeit der Zensur in ein helles Licht, und widerlegte die Ansicht des vorhergehenden Redners über die Anwendbarkeit seiner Entwicklung auf den Ausdruck der Bundesakte, aus welchem, besonders im Hinblick auf §. 17 der Verfassungsurkunde, die Einführung der Zensur nicht abgeleitet werden könne. Auch Frhr. v. Rinck und Prälat Hüffel unterstützten den Kommissionsantrag. Der letztere Redner mißt aber einen Theil der Schuld davon, daß die Zensur alle von ihr gehegten Erwartungen trüge, der Art der Handhabung derselben bei, wodurch oft die nächste Aufgabe der Zensur verfehlt werde. Hierzu gibt der Redner den Beleg in einem neueren Vorkommniß. Staatsrath Wolff ist erfreut, daß sich noch keine Stimme für die Zensur erhoben habe. Uebrigens glaubt er ebenfalls, daß man der Bundesversammlung keinen Widerspruch vorwerfen könne, der aus der Einführung der Zensur im Gegensatz zu der Bundesakte abgeleitet werden wollte. Aus §. 18 derselben könne nur gefolgert werden, daß der deutsche Bund die Wichtigkeit der Presse anerkannt, aber nicht, wie er dieselbe in das Leben zu rufen beabsichtigt habe. Das Versprechen einer unbeschränkten Pressfreiheit könne in jenem Artikel nicht gefunden werden. Geh. Rath Klüber schildert die Pressverhältnisse vor der Revolutionszeit, und erklärt die Entstehung des §. 18 Ziffer 4 der Bundesakte aus dem Zensurdruck, der während der französ. Herrschaft auf Deutschland gelafet habe. Auf die Zensur und die Präventivmaßregeln gegen die Presse überhaupt übergehend, bemerkt der Redner, daß auch künftig unter der Pressegesetzgebung, wie man sie wünsche, und wie sie auch von seiner Seite gewünscht werde, dennoch insofern die Präventivmaßregeln nicht völlig ausgeschlossen seyn werden, als der Polizeigewalt wie in andern Verhältnissen so auch in den Pressverhältnissen das Einschreiten in außerordentlichen Fällen vorbehalten bleiben müsse. So wichtig als eine neue Pressegesetzgebung sey aber auch die Einführung eines für ganz Deutschland gleichmäßigen Pressverfahrens und die Uebereinstimmung in der Verfassung der Gerichte für die Aburtheilung der Pressvergehen. Der Redner bezeichnet es als eine Lieblingsidee, einen allgemeinen Kassationshof dafür in Deutschland zu besetzen, der falsche Urtheile nicht nur verwerfe, sondern auch zur neuen Beurtheilung anderwärts hinweise. Bei der Berathung der Adresse im Einzelnen stellt Staatsrath Wolff auf den Grund seiner vorhin gegebenen Erklärung zu Art. 18 Ziffer 4 der Bundesakte den Antrag, in dem ersten von der Kommission vorgeschlagenen Erwägungsgrund „in Aussicht stellt“ statt „gewährt“ zu setzen. Gegen diesen Antrag und seine Begründung sprechen der Berichterstatter, Staatsminister v. Fürckheim, geh. Rath Klüber und Frhr. v. Andlaw. Jener schlägt vor, statt des Wortes „gewährt“ das im Eingang des §. 18 der Bundesakte gebrauchte Wort „zustichern“, dieser aber, weil das Recht der Pressfreiheit ein natürliches sey, das Wort „anerkennen“ anzuwenden. Nach einer ausführlichen Erwiderung des Hrn. Regierungskommissärs Ministerialpräsident Rebenius auf einige der vorangegangenen Bemerkungen werden bei der Abstimmung mit der von geh. Rath Klüber vorgeschlagenen Abänderung die Anträge der Kommission angenommen. (Unterschieden ist von Seite der zweiten Kammer der Beitritt zu dieser Fassung der Adresse erfolgt.)

Ministerialpräsident Rebenius eröffnet hier der hohen Kammer, daß nächsten Donnerstag um 11 Uhr der Schluß des Landtags statt haben werde. Nachdem hierauf Frhr. v. Göler d. ä. Namens der Budgetkommission über das die Trennung der Justiz von der Administration betreffende nachträgliche Budget für den letzten Monat des Jahres 1847 Bericht erstattet hatte, wurde die Berathung desselben in abgekürzter Form sofort vorgenommen. Frhr. v. Rinck berichtete dazu über eine Petition der Stadtgemeinde Osterburken um Errichtung eines Obergerichts oder Obergerichtshofes daselbst, über welche jedoch nach einigen Bemerkungen des Hrn. Regierungskommissärs geh. Referendärs Jungmanns und geh. Rath Klüber nach dem Antrag der Kommission zur Tagesordnung übergegangen wurde.

Hierauf folgte die Gestattung und sofortige Berathung des von Herrn Hofmarschall v. Göler übernommenen Berichts über die nachträgliche Bewilligung der zweiten Kammer zum nachträglichen Budget des Ministeriums des Innern für 1846 und 1847 Titel VIII „Bezirksjustiz und Polizei“, §. 8 Gehalte des Personals der Lokalpolizei, und nach dieser die Berathung des von Oberforstmeister v. Kettner erstatteten Berichts über das außerordentliche Budget für die Jahre 1846 und 1847. Hierbei geben die Herren Regierungskommissäre geh. Referendär Jungmanns und Ministerialrath v. Sagemann zum Budget des Justizministeriums §. 2 „Gebäude der Bezirksstrafgerichte“ einige Erläuterungen, jener insbesondere über die Einwendungen der zweiten Kammer bei Gelegenheit des in Freiburg und des in Karlsruhe zu errichtenden Bezirksstrafgerichts.

Bei dem Budget des Ministeriums des Innern „Wasser- und Straßenbau“ stellte geh. Rath Vogel wegen der Straße von Freiburg nach Breisach eine Anfrage an die Regierungsbank, auf welche Regierungskommissär geh. Referendär v. Stengel antwortete.

Bei dem Budget des Finanzministeriums „Forstdomänenverwaltung“ rügte der Berichterstatter die Uebernahme des Bizinalwegs von Herrenwiese in das Bühlerthal, da sich dieselbe nach den obwaltenden Verhältnissen nicht rechtfertigen lasse.

Der Strich der zweiten Kammer im Budget des Kriegsministeriums an der Forderung für Erweiterung der Infanteriekaserne in Mannheim und für Vergrößerung der Kavalleriehallengebäude dahier wurde von Regierungskommissär Hauptmann v. Böck als durchaus ungegründet dargestellt. Major v. Roggenbach ergriff diese Gelegenheit, und schilderte, unter steter Unterstützung seiner Behauptungen durch statistische Belege, den immerwährend höchst bedenklichen Gesundheitszustand der Mannschaft in der Reiterkaserne in Mannheim, in welcher durch ihre schlechte Bauart und ihren Raumangel der Krankenstand fortwährend auf einer außerordentlichen Höhe gehalten werde. Geh. Rath Klüber, Hofmarschall v. Göler, Prälat Hüffel und Oberforsttrath v. Gemmingen bekämpften theilweise die Größe des Uebelstandes und dringen auf baldige Abhülfe desselben. Einiger beruhigender Erklärungen von Seite des Herrn Regierungskommissärs ungeachtet, wird auf den An-

trag des Herrn geh. Rath Klüber, gegen den sich jedoch geh. Rath Vogel aus formellen Rücksichten erklärte, der Beschluß gefaßt, den Wunsch in das Protokoll niederzulegen, daß kräftige Schritte zur Abhülfe der Uebelstände gethan werden möchten, unter welchen dormalen der Gesundheitszustand des Reiter-Regiments in Mannheim leide.

Nach Erledigung des außerordentlichen Budgets berichtete Oberforsttrath v. Gemmingen mündlich über eine Mittheilung der zweiten Kammer, worin der ersten Kammer die Adresse der ersteren über die Rechnungsnachweisungen von den Jahren 1842, 1843 und beziehungsweise 1844 wiederholt zuging, um sich in Gemäßheit des §. 60 der Verfassungsurkunde über den Beitritt oder Nichtbeitritt zu derselben im Ganzen auszusprechen. Die Kammer beschloß jedoch nach dem Antrage der Kommission, der noch von Oberforstmeister v. Kettner, Hofmarschall v. Göler, Staatsminister v. Fürckheim, dem Reg. Komm. geh. Referendär v. Stengel und Staatsrath Wolff unterstützt und weiter begründet wurde, in Betracht des seither beachteten Grundes, daß die in §. 60 der Verf.-Urk. für Finanzgelegenheiten vorgeschriebene Abstimmung der ersten Kammer über Annahme oder Nichtannahme im Ganzen — auf die Rechnungsnachweisungen keine Anwendung leide, der zweiten Kammer zu erwidern, daß von dem früheren Beschlusse nicht abgegangen werden könne.

Nach der Berichterstattung des Hrn. Hofmarschall v. Göler über den am 1. Januar d. J. vorhandenen umlaufenden Betriebsfond und die Verwendung desselben, und nachdem die Berathung darüber sofort vorgenommen worden war, erfolgte der Schluß der Sitzung.

× Karlsruhe, 16. Septbr. Zu Anfang der heutigen 33ten und letzten öffentlichen Sitzung der ersten Kammer machte das durchlauchtigste Präsidium eine erst heute eingekommene Mittheilung der zweiten Kammer, die von ihr beschlossene Adresse wegen Ablösung der Jagdrechte etc. betreffend, bekannt, von der Hofmarschall v. Göler bedauert, daß sie nicht mehr zur Berathung kommen könne, weil er andernfalls Gelegenheit gehabt hätte, die vielfachen Irrthümer und Ausfälle, welche dieser Gegenstand in der andern Kammer hervorgerufen habe, zu berichtigen und zu beantworten.

Die Berathung des von Hofmarschall v. Göler über die an diese Kammer gerichtete Petition der Direktion des badischen Industrievereins, die Gründung einer Bank für das Großherzogthum Baden betreffend, nahm den übrigen Theil der fast dreistündigen Sitzung in Anspruch. Da der Kommissionsbericht gedruckt ausgegeben wurde, die Verhandlung aber zu umfassend ist, um dieselbe auch nur einigermaßen genügend im Auszug wiedergeben zu können, so müssen wir uns darauf beschränken, unter Hinweisung auf unser Beiblatt, welches in Bälde die Verhandlung ausführlich bringen wird, das Ergebnis derselben anzuführen. Die Kommission, welcher diese Petition nach dem Beschlusse der hohen Kammer zur Begutachtung zugewiesen worden war, hielt die Errichtung einer Bank für das Großherzogthum für wünschenswert, ja für nothwendig, und wünschte daher, daß die großh. Regierung einer Aktien-gesellschaft, nach vorheriger Prüfung ihrer Statuten, die höchste Genehmigung erwidern, und diejenigen Bestimmungen vorsehen lassen möchte, welche zu ihrem Bestehen und Gedeihen nothwendig wären. Sie stellte demgemäß den Antrag, die genannte Petition mit Empfehlung dem großh. Staatsministerium zu überweisen, und diesem Antrag trat auch bei der Abstimmung die hohe Kammer bei.

Nachdem auch das Finanzgesetz, über welches Hofmarschall v. Göler Bericht erstattete, bei der namentlichen Abstimmung einstimmig angenommen worden war, wurde die Verlesung über den Austritt der gesetzlichen Anzahl von Abgeordneten des grundherrlichen Adels vorgenommen, und das Loos traf die Freiherren v. Andlaw, Roggenbach, Göler d. ä. und den Herrn Grafen v. Hennin. Durch Stimmenmehrheit wurden zu Mitgliedern des ständischen Ausschusses Oberforstmeister v. Kettner, Hofdomänenkammerdirektor Berger und geh. Rath Klüber, zu Mitgliedern der gewöhnlichen Abordnung aber Staatsminister v. Fürckheim und Frhr. v. Andlaw gewählt.

Hierauf richtete der durchlauchtigste Präsident folgende Worte an die hohe Kammer: Wir sind nun an das Ende unserer Berathungen des diesjährigen Landtags gelangt, und ich erlaube mir der hohen Kammer einige kurze Worte über die von ihr vollbrachten Arbeiten vorzutragen. In 35 Sitzungen wurden von diesem hohen Hause 14 Gesetze und 22 Adressen erledigt, und wenn nicht alle Arbeiten, die an uns gelangten, berathen werden konnten, so liegt nicht die Schuld an uns, sondern an deren verspäteter Vorlage, die ich mit Ihnen beklage. Mit angekrengtem Eifer und großer Hingebung für die Interessen des Landes haben Sie, hochgeehrte Herren, Ihren Pflichten genügt. Die Anerkennung unseres theuersten Regenten, so wie aller redlich Gesinnten in unserem Vaterlande, kann Ihnen nicht fehlen, und Sie nehmen das Bewußtseyn treuer Pflichterfüllung mit nach Hause. Mir bleibt nur noch übrig, Ihnen Allen persönlich für die neuen Beweise Ihrer so freundlichen Gefinnungen so wie für die Rücksicht zu danken, welche Sie mir auch diesmal wieder in meinem Verufe zu Theil werden ließen. Ich rufe Ihnen nun zum Schluß noch ein recht herzliches Lebewohl zu, mit dem aufrichtigen Wunsche, Sie Alle wieder in diesem Saale versammelt zu sehen, wenn neue Arbeiten unsere Thätigkeit in Anspruch nehmen.

Die Mitglieder der hohen Kammer erhoben sich hierauf von ihren Sitzen und Staatsrath Wolff antwortete: „Erlauben Sie, hochgeehrte Herren, daß ich den Empfindungen, von welchen Sie, von welchen wir Alle befeelt sind, Worte leihe, daß ich unserem allverehrten, durchlauchtigsten Herrn Präsidenten für das uns bezeugte hohe Wohlwollen, sowie für die bei der Leitung unserer Geschäfte neuerdings in ausgezeichneter Weise bewährte Einsicht und beharrliche Ausdauer unseren innigsten, gefühlten Dank ausspreche.“

Nach einer Dankagung des durchlauchtigsten Herrn Präsidenten wurde sodann die Sitzung geschlossen.

△ Karlsruhe, den 17. September. Heute ist der Schluß des Landtags erfolgt. Um halb 11 Uhr versammelten sich die Mitglieder der beiden Kammern in dem Sitzungssaale der zweiten Kammer. Die Mitglieder der letztern nahmen auf ihren gewöhnlichen Sitzen, die Mitglieder der ersten Kammer auf den Stühlen vor den Bänken der zweiten Kammer Platz. Kurz vor 11 Uhr erschienen die Mitglieder des großherzoglichen Staatsministeriums. Der Präsident des Ministeriums des Innern, geheimer Rath Rebenius, machte den versammelten Ständen die Anzeige, daß er von Seiner Königlich hohen Hoheit dem Großherzog beauftragt sey, den gegenwärtigen Landtag zu schließen. Er verlas hierauf das allerhöchste Reskript, und erklärte den Landtag im Namen und aus Auftrag Seiner Königlich hohen Hoheit des Großherzogs als geschlossen. Die Mitglieder des großherzoglichen Staatsministeriums verließen sofort den Saal, worauf sich die Abgeordneten beider Kammern entfernten. — Der größere Theil der Abgeordneten ist schon

heute in die Heimath zurückgekehrt. Herr Knittel hat, wie wir vernehmen, seine Stelle als Deputirter der Stadt Karlsruhe niedergelegt.

vv Karlsruhe, 17. Sept. Aus dem „Regierungsblatt“ vom 11. d. M. ersehen wir, daß die Direktion der München-Machener-Feuerversicherungsgesellschaft aus den alljährlich statutenmäßig zur Vertheilung an wohlthätige Anstalten bestimmten Summen unter Anderem auch der Anstalt zur Erziehung sittlich-verwahrloster Kinder in Durlach die ansehnliche Summe von 800 fl. und weitere 800 fl. der gleichen Anstalt in Mariahof zugewiesen hat. Es verdient diese so menschenfreundliche Gabe gewiß den lebhaftesten Dank nicht bloß der genannten Anstalten, sondern aller Freunde jener armen unglücklichen Kinder, welche nur durch mildthätige Unterstüßungen dem körperlichen und geistigen Elende entzissen und zu brauchbaren Mitgliedern der menschlichen Gesellschaft erzogen werden können. Wenn wir hiermit den innigsten Dank gegen die Direktion der München-Machener-Feuerversicherungsgesellschaft aussprechen, so handeln wir gewiß nur in dem Sinne jener wohlthätigen Anstalten und ihrer Freunde.

Darmstadt, 16. Sept. (Gr. H. Z.) In verfloßener Nacht, um halb 12 Uhr, starb nach kurzem Krankenlager der großh. geh. Staatsrath, Hr. Ernst Schenk, Mitglied des großh. Kriegsministeriums, Präsident der zweiten Kammer der Stände, Präsident der Zentralstelle der landwirthschaftlichen Vereine des Großherzogthums und des landwirthschaftlichen Vereins der Provinz Starkenburg, landesherrlicher Direktor der Staatsschuldentilgungskasse &c.

Frankfurt, 15. Sept. (F. D. P. A. Z.) Die bis zum 7. d. M. in Amsterdam verladenen Güter der letzten holländischen Auktionen trafen heute schon durch die Schlepsschiffe der frankfurter Aktiengesellschaft für Rhein- und Main-Schiffahrt hier ein, wenn gleich für Leichtertransport wegen des so überaus niedrigen Wasserstandes im Main und des Transports von Mainz bis hierher drei Tage erforderlich waren; der Remorqueur „Frankfurt“ hatte diese Reise mit circa 9000 Zentnern in zwei anhängenden Schiffen von Holland bis Mainz in fünf Tagen zurückgelegt. Eine so schnelle Beförderung der Waaren verdient um so mehr öffentlich gerühmt zu werden, als wir eine solche in Frankfurt noch nicht erlebt, und wir früher hier schon zufrieden waren, wenn wir die holländ. Auktionsgüter sechs Wochen nach den Verkaufungen empfingen.

Vom Main, 16. September. (Korresp.) In öffentlichen Blättern wird es wiederholt in Zweifel gezogen, daß der Jesuitengeneral Rothaan jüngst wirklich eine Reise durch unsere Gegenden gemacht habe. Man bezieht sich dabei vornehmlich auf einen Widerspruch, welcher dieser Nachricht von Amsterdam aus, der Heimathstadt Rothaan's, wo sich dessen Verwandte befinden, entgegengefeßt worden. Ein solcher Widerspruch könnte indessen nicht von entscheidendem Gewicht seyn; denn es kann als sehr wahrscheinlich, ja, als sehr gewiß angenommen werden, daß der Jesuitengeneral Rothaan die Reisen, welche er im Interesse seines Ordens zu unternehmen veranlaßt ist, nicht zum Gegenstande seiner verwandtschaftlichen Mittheilungen zu machen pflegt. Zudem können wir auf den Grund genauer Erkundigungen, welche wir eingezo-gen, versichern, daß der Jesuitengeneral Rothaan zu der Zeit, wo sein allerdings plötzliches Erscheinen in Frankfurt zuerst von einem rheinischen Blatte gemeldet wurde, allerdings durch diese Mainstadt gereist ist.

Berlin, 11. Sept. (K. Z.) Die Zerwürfnisse im „Gustav-Adolf-Vereine“, welche die Ausweisung des Dr. Rupp aus der gegenwärtigen Hauptversammlung zur Folge haben, sind keineswegs bloß durch eine innere Regung des orthodoxen Prinzips in dem Schooße jener Versammlung selbst entstanden. Es haben vielmehr, wie man jetzt mit Bestimmtheit angeben kann, bei dieser Ausstoßung politische Rücksichten mitgewirkt, welche dem Zentralvorstande des „Gustav-Adolf-Vereins“ von Aussen her in entscheidender Weise auferlegt worden, und die um so weniger abweisbar gewesen seyn sollen, als das Verhältnis des „Gustav-Adolf-Vereins“ zu seinen hohen Protectors auf das Bestimmteste davon abhängig gemacht worden. Dies gab dem Zentralvorstande die Nothigung, die fernere Zulässigkeit des Dr. Rupp zur Abkündigung zu bringen, wozu besonders ein eingelaufenes Schreiben des sächsischen Kultus-Ministers, Herrn v. Wietersheim, und preussischer Seits einige Mittheilungen des höheren Kirchenregiments den Ausschlag gegeben. — Noch immer beschäftigen sich hier viele Personen mit der großen Frage, ob die neue Regierungs-Zeitung, die auch das preuß. „Journal des Debats“ genannt worden, erscheinen oder nicht erscheinen werde, ob es eine Subvention von der Behörde oder keine Subvention erhalten solle. So viel ist gewiß, daß das von Hrn. Lohbauer abgefaßte Programm dieser Zeitung, welches bedeutenden Orts keinen Beifall gefunden, und auch der Gewinnung einiger angesehenen Mitarbeiter hinderlich gewesen, eine Verzögerung in die Ausführung des ganzen Unternehmens gebracht hat. So ist hier eine Antwort Dahlmann's bekannt geworden, der die angelegentliche Einladung zur Mitwirkung an der neuen Zeitung, welche der Oberbibliothekar Herr Berg an ihn gerichtet, mit dem Bemerkten ablehnte, daß er mit der im Programme angedeuteten Politik sich nicht einverstanden könne. Die geheimnißvolle Zurückhaltung, welche man mit diesem fast unsichtbar gebliebenen Programme beobachtet, rührte eben daher, weil es in dem Augenblicke, wo es erschienen war, auch schon wieder zurückgezogen werden sollte. Gehe man sich aber über ein neues Programm, welches die Lösung der Aufgaben der konservativen Politik in liberaler Form genügend andeuten kann, geeinigt haben wird, dürfte das neue Jahr herangekommen seyn, welches man jetzt mit Bestimmtheit als den Beginn dieser Zeitung bezeichnet.

Schleswig, 12. Sept. (W. Z.) Heute Morgen gegen 7 Uhr ist der König-Herzog von unserer Stadt nach Rendsburg abgereist, um dort die Truppen zu inspizieren, und ohne weiteren Aufenthalt von da über Neumünster nach Blön sich zu begeben, wo alle Anstalten zu einem mehrtägigen Aufenthalt getroffen sind. Nach den Demonstrationen des gestrigen Abends, welche von der Stimmung unserer Stadt ein deutliches Beispiel gaben, ist die Ruhe in keiner Weise gestört worden, doch patrouillirten einen Theil der Nacht Dragonerabtheilungen durch die Straßen. Die Vorgänge von gestern schienen indessen kaum dergleichen Vorkehrungen nöthig zu machen, denn nachdem das Volk, freilich in manchen polizeiwidrigen Weise, seinen Gefühlen für und wider Luft gemacht hatte, zerstreuten sich die Haufen, noch ehe das Militär einrückte. Der König gab gestern auf dem Schlosse große Tafel, und war gerade bei dem neuen Regierungspräsidenten, Hrn. v. Scheel, zum Thee anwesend, als vor dessen Fenstern die Volksmeinung so energisch sich aussprach. Vor der Tafel empfing der König die Aufwartung der Zivil- und Militärbeamten, welchen letzteren Se. Maj. in einer Ansprache die Aufrechthaltung des guten Geistes unter dem Militär bei den gegenwärtigen Verhältnissen und in einer politisch so aufgeregten Zeit namentlich an's Herz legte. Ueberhaupt sollen im Stillen verschiedene Anordnungen zu raschem militärischem Einschreiten getroffen seyn, und von dem neu ernannten Vorstand der Schleswig-holstein'schen Regierung die entschiedensten Ansichten in dieser Beziehung gehegt werden.

Spanien.

Die madrider progressivsten Blätter vom 8. September veröffentlichen die an die Königin gerichtete Petition gegen die Heirath der Infantin Luisa mit dem Herzog von Montpensier.

Frankreich.

Paris, 10. Sept. (Allg. Z.) Die Hunderte deutscher Auswanderer, welche neulich im tiefsten Elende zu Dünkirchen das öffentliche Mitleid in Anspruch nehmen mußten, sind also wirklich sammt und sonders auf Kosten der französischen Regierung nach Algier gebracht worden und in diesem Augenblick an ihrer neuen Bestimmung angelangt. Welches dort ihr Schicksal seyn wird, läßt sich leider nur zu leicht voraussehen, in einem Augenblick, wo es unter der einheimischen arabischen Bevölkerung des Landes auf allen Seiten wieder ernstlicher als je zu gähren anfängt, die ganze Aufmerksamkeit der ohnedies rein militärischen Verwaltung also voraussichtlich auf's Neue durch die Rüstungen für den Krieg in Anspruch genommen wird, und die bereits vorhandene Masse europäischer Proletarier seit einigen Monaten schon über Mangel an Arbeit und Erwerb wegen Einstellung vieler öffentlichen und Privatbauten die bittersten Klagen vernehmen läßt. Wer wird sich beim Zusammentreffen so vieler ungünstigen Umstände unserer neuankommenden armen Landsleute annehmen, den Schutz, die Obforge ihnen widmen, deren sie bedürfen? Was können sie von den bereits ansässigen Deutschen hoffen, die größtentheils selbst dem Elende und Entbehrungen aller Art preisgegeben sind, und meist die Stunde verfluchen, die sie auf diesen unheilvollen Boden geführt hat? Die meisten dieser Unglücklichen wären froh, in's Vaterland zurückzukehren, wenn sie die Mittel dazu besäßen. Von dieser Seite also ist nichts für die neuen Ankömmlinge zu hoffen. Etwas mehr von der europäischen Bevölkerung anderer Zungen? Was läßt sich aber von Leuten erwarten, die ihrer Mehrzahl nach nur durch abenteuerliche Gewinnsucht an die afrikanischen Gestade getrieben worden sind, und jetzt so oder so ihren Zweck zu erreichen suchen? Das sind die Ausichten, die sich den Unglücklichen, fast durchaus Preußen, eröffnen. Wenn es wahr ist, daß der preussische Konsul zu Dünkirchen den armen Leuten, als sie seine Verwendung für ihre Rückkehr in's Vaterland in Anspruch nahmen, erklärte, nichts für sie thun zu können, da sie vom preussischen Staatsverbande ausgeschlossen, auch ihre Nationalität verloren hätten, so hat derselbe offenbar eine schwere Verantwortlichkeit seiner Regierung gegenüber auf sich geladen, indem er so ohne Weiteres Hunderte von Preußen als förmlich heimathlos erklärte. Die deutschen Konsula zu Havre versahren durchaus verschieden: es ist kein Fall bekannt, wo sie einem Deutschen, der, den Entschluß zur Auswanderung bereuend, in's Vaterland zurückzukehren wünschte, das Bismuth des Passes verweigert hätten. In vielen Fällen gewährten sie sogar aus eigenen Mitteln Unterstützung zur Rückreise, und ebenso wird hier bei den deutschen Gesandtschaften verfahren, welche doch sicherlich auch bestimmten Weisungen ihrer treffenden Regierungen folgen. Es ist daher nicht wohl anzunehmen, daß der preussische Konsul zu Dünkirchen anders lautende Weisungen hätte, die ihn ermächtigen, so zu handeln, wie man von ihm angibt. Es wäre zu wünschen, daß diese Sache vollkommen und öffentlich aufgeklärt würde, im Interesse des Konsuls selbst, wenn derselbe mit Unrecht in der angegebenen Weise beschuldigt wird.

§§ Paris, 15. September. (Korresp.) Das Blatt „la Presse“ polemisiert heute gegen die „Königliche Zeitung“, weil diese das Auftreten der „Presse“ für die dänischen Ansprüche und gegen Deutschland scharf kritisiert hatte. Mit „la Presse“ aber soll man sich in solchen Fragen wahrhaftig nicht einlassen. Die „Democratie pacifique“ stellte bei einem ähnlichen Falle an die „Presse“ öffentlich die Frage: „Wie theuer habt ihr eure politische Frage verkauft?“ Man könnte jetzt wieder fragen: „Wie theuer habt ihr die schleswig-holsteinische Frage verkauft?“ Uebrigens steht die „Pr.“ in der ganzen hiesigen Journalistik allein gegen Deutschland, und wird nur von der engberzigen Revue „le Portefeuille“ sekundirt; alle andern Blätter erklären sich entschieden für Deutschlands gerechte Sache. — Ein deutsches Blatt brachte vor einigen Tagen die Nachricht, daß H. Heine in Hamburg angekommen sey und dort die Redaktion der Blätter der „Börsehalle“ übernehmen werde. H. Heine ist ruhig hier in Paris, vor Kurzem erst aus den Bädern von Bagnères zurückgekehrt, und denkt wahrlich nicht daran, unter den jetzt bestehenden Verhältnissen sich mit der Redaktion eines deutschen Literaturblattes zu beschäftigen. Sein Gesundheitszustand hat sich etwas gebessert.

†† Paris, 15. Sept. (Korresp.) Sidi-Ben-Aget, der tunesische Gesandte, hat sich am 9. d. mit seinem Gefolge in Toulon auf den dem Bey gegebenen Kriegsdampfer „Dante“ nach Tunis eingeschifft. Der in die Dienste des Bey's übertretende Kapitän Medoin kommandirte den „Dante“, der erst in Tunis die tunesische Flagge aufziehen darf. — Es sind abermals von Toulon aus dringende Depeschen an den Prinzen von Joinville nach Neapel expedirt worden; man glaubt, daß das Geschwader doch im Mittelmeer bleiben wird, um so mehr, als die türkische Flotte die Dardanellen passirt hat, und Marokko der Schauplatz ernster Ereignisse zu werden droht. — Gestern Abend bei einem heftigen Windstoße, der sich plötzlich erhob, war der Platz Vendome mit Banknoten von 500 und 1000 Fr. bedeckt, die aus einem offenen Fenster herabflogen. Es waren 125,000 Fr., die ein reicher Engländer eben nach Hause gebracht und auf seinen Tisch gelegt hatte, wo sie der Windstoß wegrieß. Die Vorübergehenden lieferten die aufgehobenen Banknoten dem Eigenthümer so gleich wieder ab, und 123,500 Fr. fanden sich gleich wieder. Eine Note von 1000 Fr. und eine von 500 Fr. waren auf die Dächer geflogen, und wurden von kleinen Schornsteinfegern gesucht, gefunden und zurückgebracht.

Afrika.

Arabien. * Das in Marseille ganz unerwartet eingelaufene indische Paketboot „Alfhar“ mit dem Generalgouverneur Sir George Arthur an Bord, der seiner zerrütteten Gesundheit halber von Bombay nach England zurückkehrt, bringt die wichtige Nachricht, daß die Stadt Aden von allen Seiten von den Arabern blockirt ist, diese der Besatzung alle Zufuhren von Lebensmitteln abgebrochen und bereits Ausfälle und Gesechte stattgefunden haben; beim Abgange des Dampfschiffes erwartete man ein entscheidendes Treffen. —

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Verlegers.

Bei dem Kontor der „Karlsru. Zeitung“ sind für die Wittve des verunglückten Maurers Ignaz Geis in Wöschbach folgende milde Beiträge eingegangen: Von R. K. 30 kr., J. S. 1 fl., zusammen 1 fl. 30 kr. Hierzu die früheren 53 fl. 23 kr., macht im Ganzen 54 fl. 53 kr.

Fernere Beiträge werden mit Dank entgegen genommen.

Verzeichniß der Vorlesungen, welche im Wintersemester 1846-47 auf der großh. badischen Universität Freiburg, vom 4. November 1846 anfangend, gehalten werden.

Stromeyer: Gesamte Chirurgie. Chirurgische und ophthalmologische Klinik. Praktikum in der ambulatorischen Klinik. v. Siebold: Zoologie. Allgemeine Anatomie.

Table with 7 columns: Karlsruhe, Sept. 15. 16., Morg. 7 U., Mittags 2 U., Abends 9 U., Morg. 7 U., Mittags 2 U., Abends 9 U. Rows include Luftdruck, Temperatur, Feuchtigkeit, Wind, Bewölkung, Niederschlag, Verdunstung, Dunstdruck.

Bernhard Schwörer von Durbach werden alle diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Schuldenliquidations-Tagsfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben...



D 589.2 Großheppach, Königreich Württemberg. Empfehlung arsenikfreier Schwefelkristalle.

Großherzogliches Hoftheater. Freitag, den 18. September: Neu einstudirt: Der Wollmarkt, oder: Das Hotel von Wtdurg.

Literarische Anzeige. D 624.3 Bei E. Macklot in Karlsruhe ist in Kommission erschienen und für 3 fr.

Anruf zur Gründung von Volkskassen, zugleich Kredit- und Unterstützungskassen für Bürger u. Handwerker. 20 Seiten, geb. Wozu sollen diese Kassen dienen?

Warnung. Wir machen hiermit wiederholt bekannt, daß wir seit geraumer Zeit nicht mehr reisen lassen und Niemand zum Einzuge von Geldern für unsere Rechnung beauftragt ist.

Herder'sche Verlagsbuchhandlung. D 626.1 Wöschbach. Für die Relikten des verunglückten Bürgers und Maurers Ignaz Geit.

- 1) Aus allerhöchster Handkaffe Sr. Königl. Hoheit des durchlauchtigsten Großherzogs 22 fl. — fr.
2) Von dem wohlhöbl. Kontor der Karlsruh. Zeitung 40 fl. 9 fr.
3) Von einer Ungenannten von Durlach 1 fl. — fr.
4) Hierzu die schon früher veröffentlichten milden Spenden, und zwar:
a) Von der verehrl. Schützengesellschaft zu Karlsruhe 19 fl. — fr.
b) Von einem Ungenannten 10 fl. 48 fr.
Zusammen 92 fl. 57 fr.

Mit dieser Veröffentlichung verbindet man zugleich den Ausdruck des herzlichsten Dankes für besagte Gaben der Liebe, und erlaubt sich beizufügen, daß man auch noch weitere Unterstüzungen für fragliche, unglückliche Familie dankbar anzunehmen erbötig sey.

D 643.1 Kehl. (Stelle-Gesuch.) Ein junger Mensch, welcher im Rechnungswesen gut erfahren ist, sucht eine Stelle in einem Kantamente, wo er sogleich eintreten könnte.

D 646.1 Karlsruhe. (Gesuch.) Ein Mädchen in den besten Jahren und entsprechender Persönlichkeit, das als Kammermädchen noch in Diensten steht, und von ihrer Herrschaft empfohlen wird, wünscht zu Ende dieses Monats als solches bei einer Herrschaft Anstellung.

Haus-Verkauf oder Vermietung. Das in der besten Lage der Langenstraße befindliche Haus Nr. 100 ist aus freier Hand zu verkaufen oder auch zu vermieten.

Dasselbe hat ebener Erde einen geräumigen Laden mit anstoßender Werkstätte und ein Zimmer auf die Straße gehend, welches ebenfalls zu einem Laden benützt werden könnte.

Im zweiten Stock drei geräumige Zimmer nebst Küche, und auf dem Speicher mehrere Kammern nebst geräumigem Holzplatz.



D 645.2 Karlsruhe. Zu verkaufen oder zu verpachten. In einer frequenten Lage hiesiger Stadt ist eine gut eingerichtete Bierbrauerei sammt allen Brau- und Wirtschaftsgeschäften, unter billigen Bedingungen zu verkaufen oder zu verpachten, und kann sogleich angetreten werden.

D 493.3 Karlsruhe. (Verkaufs-Anzeige.) Eine große Partie Zeichnungsvorlagen und Bilder zu 3 fr. bis 30 fr. per Blatt, stehen sortirt zum Verkaufe bereit, Blumenstraße Nr. 4.

D 622.2 Bruchsal. (Hofgutsverpachtung.) Der herrschaftliche Stifterhof bei Dornheim, bestehend: in 3 Morgen 382 Ruthen Gras- und Gemüsegarten; in 2 " 99 " Weinberg; in 335 " 325 " Ackerfeld; in 18 " 266 " Wiesen, zu denen die Schaf- und Hofwiesen mit etwa 30 Morgen nach eingetretener Wässerung noch beigegeben werden können, nebst erforderlichen Wohn- und Oefenwohngebäuden, wird in zwei Theilen an zwei Pächter am Freitag, den 25. September d. J., Vormittags 9 Uhr,

im Rathhause zu Dornheim auf weitere 15 Jahre von Lichtmeß 1847 bis dahin 1862 im Wege öffentlicher Versteigerung nochmals verpachtet.

Die Pachtlichhaber werden dazu eingeladen mit dem Anfügen, daß sie sich mit obrigkeitlichen Zeugnissen über Vermögen, Reumund und landwirtschaftliche Kenntnisse auszuweisen haben, und die Pachtbedingungen auf diesseitiger Kanzlei täglich eingesehen werden können. Bruchsal, den 15. September 1846. Großh. bad. Domänenverwaltung. Ziehl.

D 638.3 Nr. 27,952. Pforzheim. (Fahndung.) Der ledige, 21 Jahre alte Tuchmacher August Hörnlein von Eisele, Herzogthums Sachsen Meiningen, hat sich am 7. d. M. eine Widergesetzlichkeit gegen die Gendarmerei zu Schulden kommen lassen und sich durch die Flucht der Untersuchung entzogen.

Die Polizeibehörden werden ersucht, auf diesen Handwerksburschen zu fahnden, und denselben im Betretungsfall wohlverwahrt anber abzuliefern. Pforzheim, den 16. September 1846. Großh. bad. Oberamt. Dieß.

D 623.2 Karlsruhe. (Die Aufnahme in die polytechnische Schule d. etc.) Die Vorlesungen an der großh. polytechnischen Schule zu Karlsruhe beginnen unabwehrlich den 1. Oktober d. J.

Die Anmeldungen finden den 26. und 28. September d. J. bei dem Sekretariate der polytechnischen Schule Statt. Die Vorprüfungen werden den 29. September d. J. abgehalten, bis zu welcher Zeit die Anmeldungen persönlich geschehen seyn müssen.

Die Neueintretenden haben vorzulegen: a) Ein Geburtszeugniß. b) Ein Zeugniß über die Heimath. c) Ein Attest von der zuletzt verlassenen Lehranstalt, oder wenn dieses nicht der Fall wäre, von der Ortsbehörde des jüngsten Aufenthalts.

d) Eine ältere oder vormundschaftliche Erklärung, daß der Zögling mit deren Willen die Anstalt besuche. e) Bezeichnung einer darüber wohnenden zuverlässigen Person, welche die nähere Aufsicht über den Schüler übernehmen.

Karlsruhe, den 7. September 1846. Direktion der polytechnischen Schule. In Abwesenheit des Direktors. Bleibtreu.

A. Forstmeper. D 614.1 Nr. 26,608. Dffenburg. (Praktikum-Verscheid.) In der Gansache des Al-Ritterwirths

Ich erlasse, nebst Gebrauchsanweisung, das Pfund mit Gewürz zu 48 fr., ohne Gewürz zu 32 fr. Sendungen haben für eigene Rechnung bezogen: in Karlsruhe Herr Haugel; in Freiburg Herr Weiss und Herr R. G. Wagner; in Heitersheim Herr Jög; in Schopfheim Herr Steinhauser; in Ueberlingen Herr Schaubert; in Offenau Herr Höfeler; in Mannheim Herr Wolf u. Komp.; in Dffenburg Herr Walter; in Mörskirch Herr Pfiffer und Herr Hohenadel; in Engen Herr Rehmann; in Donaueschingen Herr Rasino; in Durlach Herr Nusberger; in Sigmaringen die Herren Gebr. Arnaud; in Pforzheim Herr Schrotz, Kaufmann und Konditor; in Heilbronn Herr G. Wanspaf.

Großheppach, den 14. September 1846. J. Fr. Bürkle.

Staatspapiere. Paris, 15. Septbr. 3proz. konsol. 84.10. 1844 3proz. —. 5proz. konsol. 122. —. Bankakt. 3480. —. Städt. Oblig. 1392.50. St. Germaineisenbahnaktien 1080. —. Berliner Eisenbahnakt. rechtes Ufer —. linkes Ufer 287.50. Dr. Eisenbahnakt. 1285. —. Ruten —. Straßburg-Basel 230. —. Big. Anleihe (1840) 102 1/2. (1842) 105 1/2. Röm. do. 102 1/2. Span. Akt. —. Paß. —. Neap. 101.50.

Table with 4 columns: Frankfurt, 16. Septbr., Pzj, Papier, Weib. Rows include Oesterreich Metalliquesobligationen, Wiener Bankaktien, Preußen Staatsanleihe, Bayern Obligationen, Württemb. Obligationen, Baden Obligationen, Darmstadt Obligationen, Frankfurt Obligationen, Kurpfälz. Obligationen, Nassau Obligationen, Holland Obligationen, Spanien Obligationen, Portugal Obligationen, Polen Obligationen, Diskonto.

Table with 4 columns: G.o.l.d., fl. fr., Silber, fl. fr. Rows include Neue Louisdor, Friedrichsdor, Randbulfaten, 20 Frankenhäde, Holl. 10 fl. Stude, Engl. Sovereigns, Gold al Marco, Laubthaler, Preuß. Thaler, fünfmarkenhäler, hochhaltig Silber, Geringh. u. mittelh. S.

Mit einer Anzeigenbeilage, dem Beiblatt Nr. 238 u. 239.